



## **Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 47/2003

P2.11

### **Schriftliche Anfrage Urs Schädler betreffend**

## **Auflösung der Amtsstelle für Zivilschutz**

Der Stadtrat nimmt zur Anfrage vom 23. Oktober 2003 von Gemeinderat Urs Schädler wie folgt Stellung:

**1. Wie gestaltete sich das Kündigungsverfahren, und wie werden die Arbeitnehmer bei der Suche nach einer neuen Stelle begleitet und unterstützt?**

In der städtischen Zivilschutzabteilung sind 2003 6 Mitarbeitende tätig. Der Amtsleiter und der Chef Anlagen und Material sind als langjährige vollzeitliche Mitarbeiter noch im Beamtenverhältnis angestellt. Die übrigen 4 Mitarbeitenden sind öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich mit Pensen zwischen 20 und 80% beschäftigt.

Nachdem am 18. Mai 2003 das Volk dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) zugestimmt hat, wurde die Stadt gestützt auf eine Anfrage des Vorstehers des Departements 2 mit Schreiben vom 2. Juni 2003 vom Finanz- und Militärdepartement Graubünden offiziell über die Konsequenzen in Kenntnis gesetzt.

Bereits am 22. Mai 2003 informierte Stadtrat Martin Jäger die Mitarbeitenden des Zivilschutzes schriftlich über die Auswirkungen dieses Gesetzes und lud sie gleichzeitig zu einer Informationsveranstaltung auf den 3. Juni 2003 im Sitzungsraum des Zivilschutzes in Chur ein. An diesem Anlass nahmen nebst den Betroffenen und Stadtrat Martin Jäger auch zwei Mitarbeitende des Personalamts teil. Die Mitarbeitenden wurden darüber informiert, dass die Stellen aufgrund der Schliessung des städtischen Zivilschutzamtes auf Ende Jahr 2003 aufgehoben werden und dass alle Angestellten des Zivilschutzes noch im Juni 2003 die Kündigung erhalten werden. Die Kündigungsschreiben wurden den Angestellten am 20. Juni 2003 zugestellt.



Die Betroffenen wurden anlässlich der Information mit Nachdruck aufgefordert, sich nicht nur intern, sondern unbedingt auch extern nach neuen Stellen umzusehen, da aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage die Stadt wahrscheinlich nicht in der Lage sein werde, für alle eine interne Stelle zu finden. Die Stadt werde allen Betroffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung anbieten und insbesondere für die langjährigen Beamten nach Alternativen suchen.

Ab Juli lud das Personalamt die Betroffenen zu individuellen Gesprächen ein, anlässlich welcher Optionen und Möglichkeiten besprochen wurden, sofern sich solche abzeichneten. Bei Ausschreibungen von kantonalen Stellen sowie insbesondere bei zwei Vakanzen beim Kreisamt haben sowohl Stadtrat Martin Jäger wie auch die Personalleitung mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen und - leider erfolglos - auf eine Berücksichtigung der städtischen Bewerberinnen gedrängt.

Zurzeit bewerben sich auf eine kaufmännische Stelle bis zu 150 Personen. Eine Einflussnahme der Stadt bei privaten Betrieben ist nicht möglich.

**2. Trifft es zu, dass die Stadtverwaltung bisher weder eine interne noch eine externe Stelle an die Mitarbeitenden vermitteln konnte?**

Die Suche nach internen Lösungen wurde von der Stadt unverzüglich in Angriff genommen. Zu erwähnen ist, dass insbesondere im kaufmännischen Bereich seit April 2003 bis heute nur gerade eine Vakanz beim Grundbuchamt entstand, bei welcher jedoch spezifisches Fachwissen erforderlich war. In den übrigen Berufssparten wurden ab Januar bis heute insgesamt 11 Stellen ausgeschrieben (u.a. Sozialarbeiter, Dentalassistentin, Reinigungsangestellte, Schülerhort, Chauffeur, Gartenbauplaner, Leiter Netzbau, Netzelektriker, Klärwärter und Reinigung Parkanlagen). Bei den meisten dieser Funktionen ist eine berufsspezifische Ausbildung erforderlich. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es der Stadt nun gelungen, dem Leiter Zivilschutz sowie dem Chef Anlagen und Material adäquate Funktionen innerhalb der Stadtverwaltung anzubieten.

Der Anlage- und Materialwart wird, sofern er bis Ende Jahr extern keine neue Stelle gefunden hat, befristet bei der Abwasserreinigungsanlage ARA zur Unterstützung der Klärwärter eingesetzt.

Ein Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich mit einem Pensum von 50 % wurde im Jahre 2002 im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung des Zivilschutzes lediglich befristet angestellt, mit dem Hinweis, dass das Arbeitsverhältnis nicht verlängert werden kann.



Eine weitere kaufmännische Mitarbeiterin mit einem Pensum von 20 % beabsichtigt, aus privaten Gründen keine neue Stelle anzutreten.

Somit verbleibt die kaufmännische Mitarbeiterin der Zivilschutzstellenleitung mit einem Pensum von 50 %, die intern bis heute leider nicht platziert werden konnte.

**3. Wie gedenkt die Stadt die finanziellen Auswirkungen abzufedern, wenn die Beamtinnen und Beamten bis 31.12.2003 keinen neuen Arbeitsplatz finden (Art. 102 Abs. 1 und 2 der Personalverordnung)?**

Beiden Beamten wurde eine andere ihrer Befähigung entsprechende Stelle angeboten, weshalb sich die Frage einer finanziellen Entschädigung nicht stellt. Auf die öffentlichrechtlich und privatrechtlich Angestellten findet die erwähnte Bestimmung der Personalverordnung keine Anwendung.

**4. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, wenn es nicht gelingt, allen Mitarbeitenden der Amtsstelle Zivilschutz bis zum 31.12.2003 eine neue Stelle zuzuweisen?**

Wie in der Antwort auf Frage 2 erläutert wird, kann bis heute nebst der befristet angestellten Person leider einer Mitarbeiterin bisher keine neue Stelle angeboten werden. Der Stadtrat hat entschieden, als Unterstützung für diese Mitarbeiterin die Kündigungsfrist um zwei Monate bis zum 29. Februar 2004 zu verlängern.

Chur, 17. November 2003

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

# Schriftliche Anfrage

betreffend Auflösung der Amtsstelle für Zivilschutz

Bekanntlich gehen die Aufgaben des Zivilschutzes per 31.12.2003 an den Kanton über. Es ist auch anerkannt, dass der Amtsstellenleiter Zivilschutz und seine Mitarbeitenden sehr gute Arbeit verrichten. Im Rahmen der Behandlung des Verwaltungsberichtes 2002 wurde der Stadtrat um Auskunft gebeten, wie es mit dem Amt für Zivilschutz weitergehe, und wie die Mitarbeitenden für ihre berufliche Zukunft begleitet würden.

In seiner Antwort erklärte Stadtrat Jäger, der Kanton könne leider keine Leute aus den Gemeinden übernehmen, weil auch das Kantonale Amt für Zivilschutz Stellen abbauen müsse. Der Stadtrat aber sei gegenüber den bisherigen Mitarbeitenden verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Leuten wenn irgendwie möglich eine Stelle innerhalb der Verwaltung anzubieten.

Dem Vernehmen nach ist dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt. Beide Kaderleute und alle 4 Teilzeitangestellten haben noch keine neue Stelle gefunden. Auch für eine Stellenrochade innerhalb der Stadtverwaltung wurde den Mitarbeitenden bisher kein konkretes Angebot unterbreitet.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen in Zusammenhang mit der Schliessung der Amtsstelle Zivilschutz:

1. Wie gestaltete sich das Kündigungsverfahren, und wie werden die Arbeitnehmer bei der Suche nach einer neuen Stelle begleitet und unterstützt?
2. Trifft es zu, dass die Stadtverwaltung bisher weder eine interne noch eine externe Stelle an die Mitarbeitenden vermitteln konnte?
3. Wie gedenkt der Stadt die finanziellen Auswirkungen abzufedern, wenn die Beamtinnen und Beamten bis 31.12.2003 keinen neuen Arbeitsplatz finden (Art. 102, Abs. 1 und 2 der Personalverordnung)?
4. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, wenn es nicht gelingt, allen Mitarbeitenden der Amtsstelle Zivilschutz bis zum 31.12.2003 eine neue Stelle zuzuweisen?

Chur, 23. Okt. 2003

Eingereicht am 23. Oktober 2003

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Urs Schädler

